



Mitgliederversammlung 2018

Mittwoch, den 13. Juni 2018 um 19.00 Uhr in Wörme (Hof Kröger)

Karl-Hermann Ott (1. Vorsitzender)
Gerhard Schierhorn (Pressesprecher)

Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.

Tagesordnung Mitgliederversammlung

- 1. Begrüßung durch Klaus-Detlef Kröger
- 2. Vorstand: Karl-Hermann Ott und Kasse Klaus-Detlef Kröger
- 3. Sachstand Wasserentnahme (Gerhard Schierhorn)
- 4. Kassenprüfer und Entlastung Vorstand und Kassenführung
- 5. Neuwahlen Vorstand und Kassenprüfung
- 6. Allgemeine Aussprache und Ausblick

TOP 1 Bericht Vorstand

Rückblick

- 1974 Bewilligung über 25 Mio. m³/a für 30 Jahre
- 1978 Baubeginn Wasserwerk Nordheide
- 1979 Gründung der Interessengemeinschaft Grundwasserschutz (IGN)
- 1979 - 1985 massive Öffentlichkeitsarbeit der IGN
- 1983 - 1984 Großpumpversuch; Aufnahme der Wasserförderung für HH
- 1986 Zusage des HH Senates, freiwillig nur 15 Mio. m³/a zu fördern
- 1986 - 2000 Arbeitskreis Bezirksregierung LG (Optimierung der Förderung)
- 2000 Kreistagsvotum für Festschreibung der 15 Mio. m³/a als Maximalförderung
- 2004 Auslaufen der Bewilligung und Verlängerung der Wasserförderung auf der Basis einer Erlaubnis mit 15,6 Mio. cbm/Jahr
- 2005 LK Harburg übernimmt das wasserrechtliche Verfahren
- 2009 Antrag HWW für das Wasserwerk Nordheide über 16,6 Mio. m³/a mehr als 2000 Einwendungen;
- 2011 Antrag wegen massiver Mängel zurückgezogen
- 2015 Neuer Wasserrechtsantrag für das Wasserwerk Nordheide
- 2016 April - Erörterungstermin zum HWW-Antrag
- 2016 Knappe positive Kreistagsentscheidung zu 17,8 Mio. cbm/Jahr
- 2018 zusätzliche Gutachten und Erörterung dazu
Genehmigung voraussichtlich im Herbst

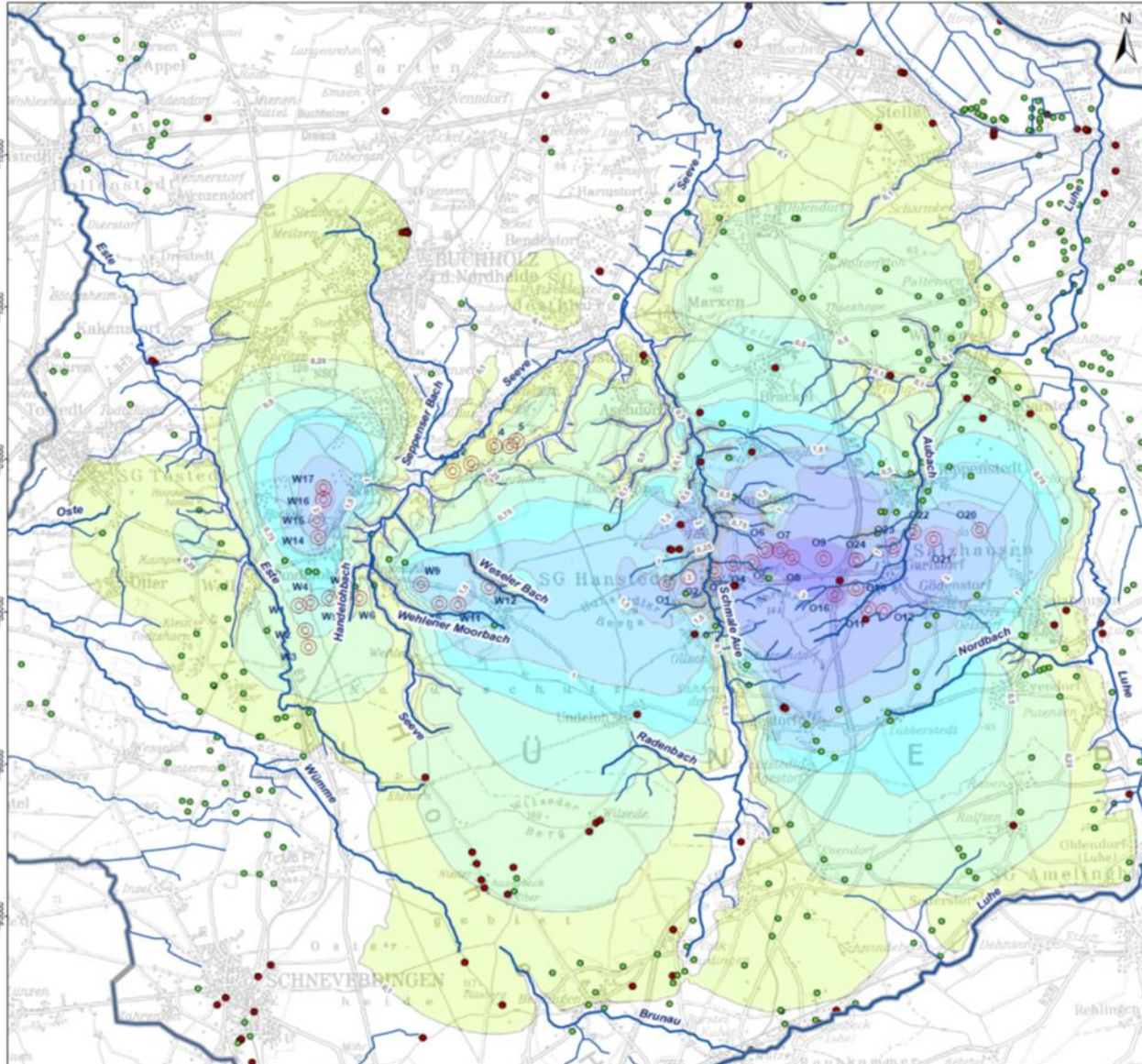
TOP 2 Bericht Vorstand

Wo stehen wir ...

- **Aktuelle Trockenheit im Frühjahr/Frühjahr 2018 zeigt die Bedeutung der Schonung der Grundwasservorkommen auf; die Flüsse brauchen den Grundwasserzufluss dringender denn je.**
- **Landwirtschaftlicher Beregnungsbedarf und auch der Eigenbedarf an Trinkwasser im LK Harburg wird klimabedingt steigen.**
- **Hamburg Wasser hat inhaltlich kein Entgegenkommen bei der von uns gewünschten Reduzierung der beantragten Fördermenge gezeigt. Im Gegenteil: Mit zusätzlichen Gutachten wurde versucht, den Nachweis zu erbringen, dass auch die Förderung im NSG Lüneburger Heide umweltverträglich ist.**
- **LK Harburg stimmt den Genehmigungsbescheid in der Sommerpause mit Hamburg Wasser ab.**
- **Genehmigung für die Wasserförderung voraussichtlich im Herbst 2018.**

TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Gebietskulisse



Legende

- Modellgebiet
- Gewässer
- Brunnen HWW
- Trink- und Brauchwasserbrunnen
- Beregnungsbrunnen

L2 (Oberer Quartärgrundwasserleiter)
Absenkung der Standrohrspiegelhöhen

- 0,1 - 0,25 m
- 0,25 - 0,5 m
- 0,5 - 0,75 m
- 0,75 - 1,0 m
- 1,0 m - 1,5 m
- 1,5 - 2,0 m
- 2,0 - 3,0 m
- > 3,0 m

0 1,5 3 6 km

Kartengrundlage:
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

LGLN

Auftraggeber:
Hamburger Wasserwerke GmbH
 Billhomer Deich 2
 20539 Hamburg

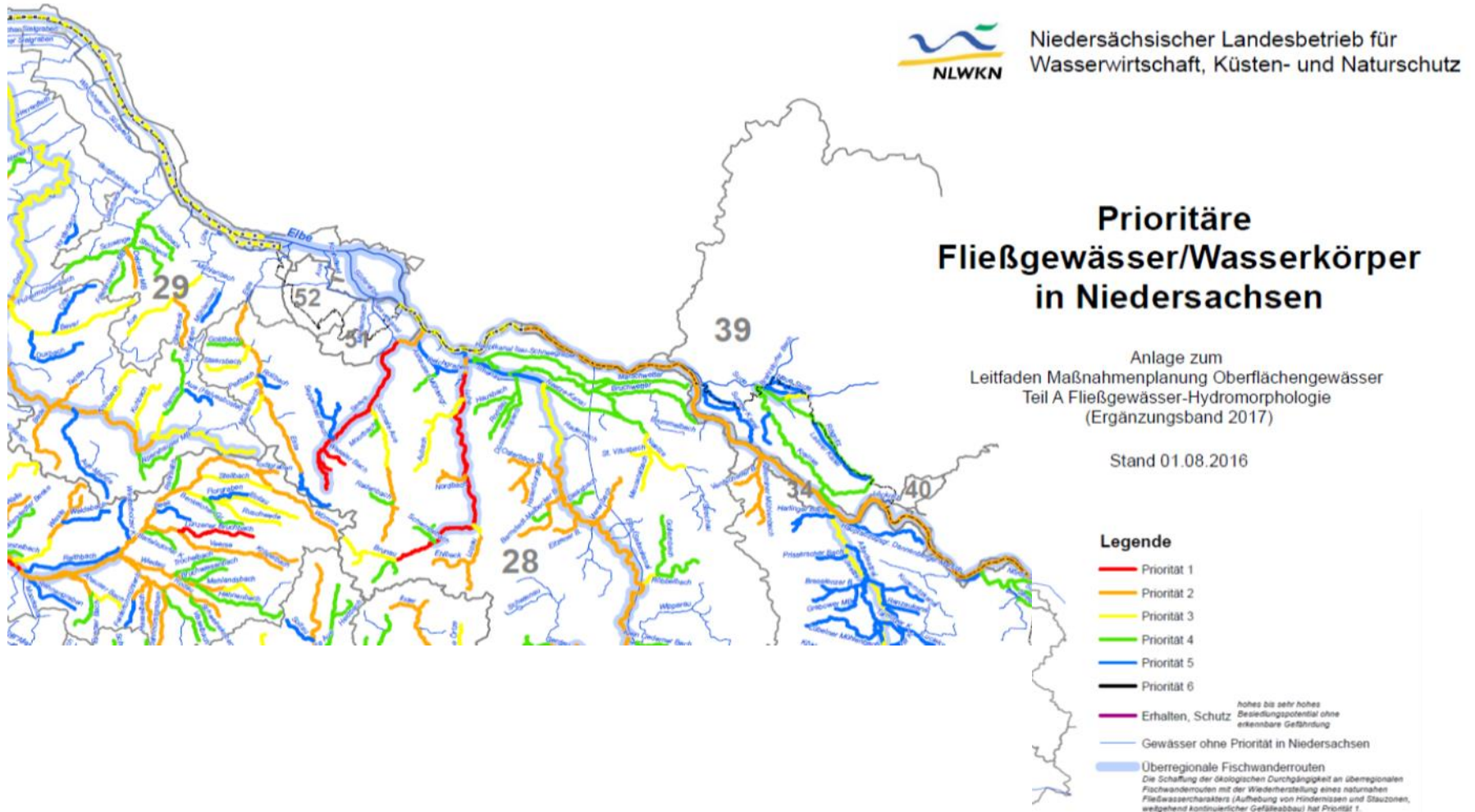
HAMBURG WASSER

Projekt: Hydrogeologisches Gutachten zum Wasserrechtsantrag Nordheide	Maststab: 1 : 100.000
	Projekt: S2242-0107
	Datum: Dezember 2013
Planbezeichnung: Absenkung der Standrohrspiegelhöhen Nullzustand gegen Istzustand (NULL - IST) mit durchschnittl. tatsächlichen Entnahmen Dritter L2 (Oberer Quartärgrundwasserleiter)	Bearbeiter: Hofbein
	Geprüft: Lankenau
	Anlage: 5

CONSULAGUA Hildesheim **GEO*INFOMETRIC**

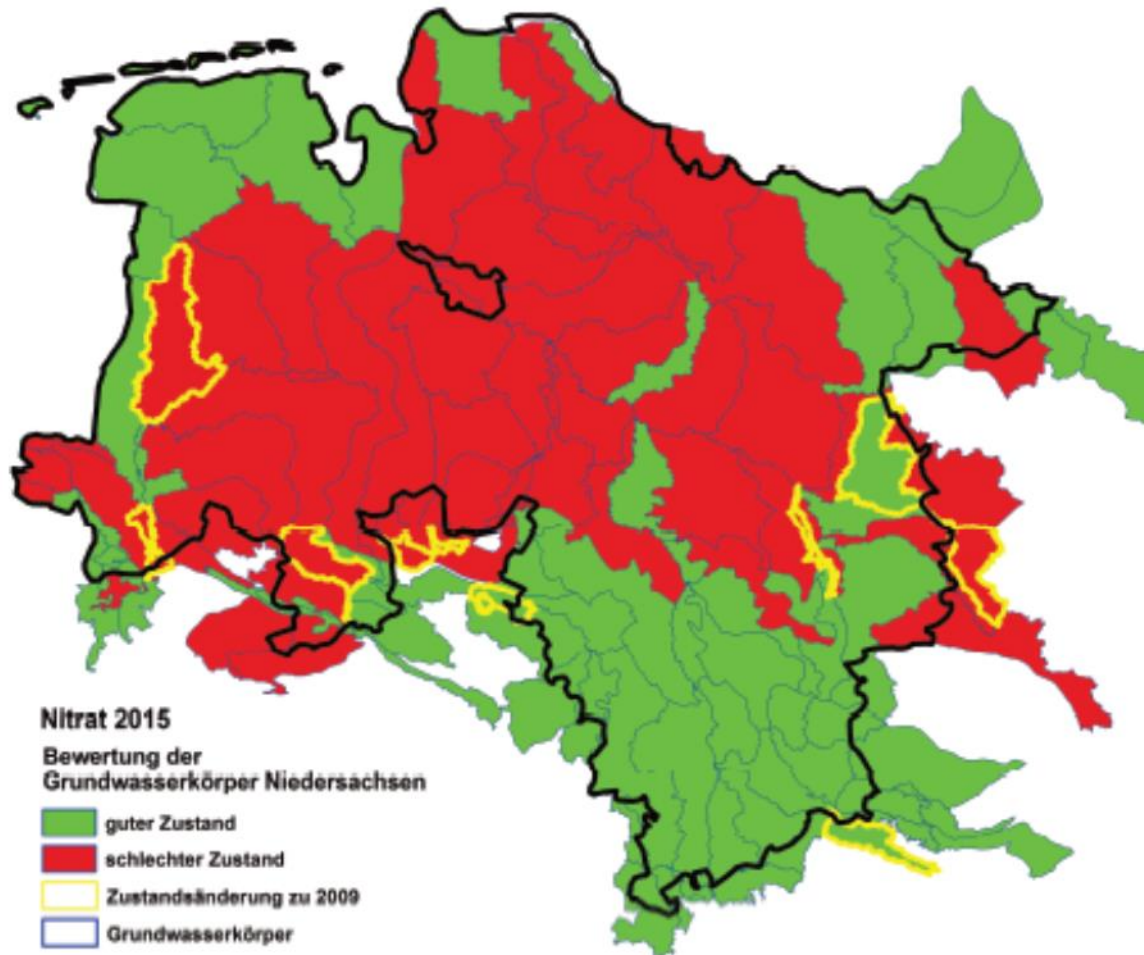
TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Ausgangssituation Oberflächengewässer



TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Ausgangssituation Nitratbelastung



TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Hauptkritikpunkte der IGN - Allgemein

1. Alternativen zur Grundwasserförderung in der Nordheide sind unzureichend geprüft worden.
2. Das zugrundeliegende Grundwassermodell für alle Prognosen und Berechnungen ist ein statisches Modell und kann daher unterjährige Schwankungen und Förderveränderungen nicht sauber abbilden.
3. Bei der Prognose der Auswirkungen gehen HWW und UWB gestützt durch das LBEG vom Ist-Zustand (bei vorhandener) Förderung aus. In den Gutachten wird fast immer nur die Veränderung zu diesem Ist-Zustand diskutiert. Nur im Naturschutzbereich wird der Versuch unternommen, den echten Nullzustand vor 1985 als Referenz zu nutzen.
4. Ein Dialog mit den betroffenen Gemeinden (Träger der kommunalen Daseinsvorsorge für Trinkwasserversorgung) u.a. findet nicht statt.
5. Es ist derzeit nicht erkennbar, wie die anderen bestehenden und geplanten Wasserrechte (u.a. Beregnung) konkret in die Entscheidungsfindung der UWB einfließen.
6. Entlastung der Oberflächengewässer durch neue Brunnen an anderer Stelle und Schliessung alter Brunnen wird nicht verfolgt.
7. Die neue Schierhorner Brunnenreihe ist bisher wenig untersucht.
8. Die Vorbelastung der Böden durch Nitrate und deren Verbreitung durch Sogwirkung der Brunnen wird an keiner Stelle der zahlreichen Gutachten diskutiert.
9. Zahlreiche Altlasten im Entnahmegebiet werden zwar kurz erwähnt, aber keine weiteren Untersuchungen dazu angestellt.
10. Bisher liegen keine Vorschläge auf dem Tisch, wie nach der Genehmigung der Dialog zwischen HWW, UWB und Betroffenen (Gemeinden, Verbänden, etc.) fortgeführt werden soll.

TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Hauptkritikpunkte der IGN – Natur

1. Im Förderkonzept sind weiterhin Brunnen (W9 bis W12) im NSG Lüneburger Heide/ FFH Gebiet Lüneburger Heide enthalten.
2. Die durch die Grundwasserentnahme verursachte Abflussminderung in den Oberläufen von Este, Seeve, Rehmbach, Radenbach, Wehlener Moorbach, Schmale Aue, Toppenstedter Aue wird nicht ausreichend berücksichtigt.
3. Das Trockenfallen von Quellen wird seit Aufnahme der Förderung in den 80er Jahren konsequent nicht untersucht.
4. Die Beeinflussung der neuen Brunnenreihe Schierhorn auf das FFH Gebiet Seeve und die Seeve als solches ist bisher nicht ausreichend untersucht (soll nach der Genehmigung passieren).
5. Durch die „Abschichtungssystematik“ (Gebiete mit gespannten Grundwasserleitern werden als nicht beeinflussbar bezeichnet) wurden nicht alle naturschutzrelevanten Bereiche im Entnahmegebiet untersucht.
6. Beweissicherungsverfahren Naturschutz basiert teilweise auf veralteten und unvollständigen Daten aus den 80er Jahren.
7. Es sind bisher keine Auflagen für Mindestwasserstände in den Bächen und Flüssen erkennbar.

TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Hauptkritikpunkte der IGN – Beweissicherung

1. Für Gebäude ist bisher von den HWW keinerlei Beweissicherung geplant.
2. Für die Landwirtschaft wurden nur wenige Flächen in das Beweissicherungskonzept aufgenommen.
3. Für die Forstwirtschaft wird von den HWW kein belastbares Beweissicherungskonzept vorgeschlagen.
4. Für Fischteichanlagen ist kein Beweissicherungskonzept erkennbar.
5. Für gemeindliche Einrichtungen (z.B. Trinkwassergewinnung) ist kein Beweissicherungskonzept erkennbar.
6. Der tatsächliche Nullzustand ohne Grundwasserförderung HWW wird nicht als Referenzpunkt angenommen, sondern die Ist-Förderung 2018.
7. Die Anzahl der Grundwassermessbrunnen für die Beweissicherung wird ständig reduziert.

TOP 3 Bericht Gerhard Schierhorn

Handlungsoptionen der IGN

- Enge Abstimmung mit anderen Naturschutzverbänden und Einwendern
- Vorbereitung Klageverfahren
- Prüfung Genehmigungsbescheid
- ggf. Klageeinreichung
- Spenden einwerben

TOP 4 Entlastung Vorstand

TOP 5 Neuwahl Vorstand

- **Die bisherigen Vorstandsmitglieder:**

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Vorsitzender | Karl-Hermann Ott |
| 2. Vorsitzender | Wolfgang Kröger |
| Kassenführer | Klaus-Detlef Kröger |

stellen sich zur Wiederwahl.

- **Neuwahl ein Kassenprüfer (optional)**

TOP 6 Aussprache und Ausblick